

Zu wenig Bezüge während des Mutterschutzes :-(. Zu Recht? Was tun?

Beitrag von „Ioswo“ vom 19. September 2018 23:46

Seh ich auch so.

Ist blöd gelaufen mit den Anträgen und Fristen, aber wieso sollte man dir das Geld nicht gönnen? (Abgesehen von juristisch korrekt oder nicht..)

Bei Angestellten gilt anscheinend auch:

Mutterschaftsgeld - Sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen nach der Geburt bekommen Arbeitnehmerinnen Mutterschaftsgeld von der gesetzlichen Krankenkasse ([§ 19 MuSchG](#)) und einen Zuschuss vom Arbeitgeber ([§ 20 MuSchG](#)). Die Zahlungen entsprechen insgesamt dem durchschnittlichen Nettogehalt der letzten drei Monate.